

Stellungnahme zum Jahresabschluss 2016

(§ 129 Absatz 1 Satz 2 NKomVG)

Das Prüfungsergebnis des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Wesermarsch hat keine Beanstandungen ergeben.

Auf eine Stellungnahme zum Jahresabschluss 2016 wird verzichtet.



Christoph Hartz
Bürgermeister